

A N F R A G E von Dr. Christoph Holenstein (CVP, Zürich)

betreffend Funktioniert die Zürcher Pensionskassenaufsicht?

Im Zusammenhang mit der Medienberichterstattung rund um die Bankenfusion von Swissfirst und Bellevue bzw. die in den Deal verwickelten Pensionskassen und Pensionskassenmanager entsteht der Eindruck, dass mit dem von den Arbeitnehmenden angesparten Milliardenvermögen der 2. Säule sehr unsorgfältig umgegangen und möglicherweise auch für fremde Zwecke missbraucht wird. Anfang September 2005 hätten mehrere Pensionskassenmanager der Swissfirst Aktien verkauft, die den Besitzern des Geldinstituts nach der kurz darauf erfolgten Fusion mit der Bank am Bellevue happige Gewinne eingebracht hätten. Den Pensionskassen habe der steigende Aktienkurs nichts mehr genützt. Durch den vorzeitigen Verkauf seien den Pensionskassen rund 20 Millionen Franken entgangen. Von den in der Öffentlichkeit herumgebotenen Pensionskassen unterstehen diejenigen der Firmen Rieter und Siemens auch der Zürcher Aufsicht des Amtes für berufliche Vorsorge und Stiftungen. Es stellen sich dabei folgende Fragen:

1. Hat das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen in den vergangenen Jahren erwähnte Pensionskassen der vorgesehenen gesetzlichen Prüfung unterzogen?
2. Was ergab die gesetzliche Prüfung in den letzten fünf Jahren? Wurden Massnahmen zur Behebung von Mängeln getroffen?
3. Wurden Rechtsauskünfte und/oder Vorprüfungen für Geschäftsvorgänge erteilt?
4. Welche Massnahmen wurden nach Bekannt werden möglicher Ungereimtheiten ergriffen? Erste Ergebnisse? Wann ist mit den Schlussergebnissen zu rechnen?
5. Verfügt das Amt für berufliche Vorsorge und Stiftungen über das notwendige Know-how und die Kapazitäten um ihre gesetzliche Aufsichtspflicht wahrnehmen bzw. eingangs geschilderte Vorgänge prüfen zu können? Besteht zur Optimierung der Aufsicht (gesetzgeberischer) Handlungsbedarf?

Dr. Christoph Holenstein